

Dorfentwicklung Mühlenfelder Land Protokoll der Sitzung des Gesamtarbeitskreises am 22.03.2017, 19.00 – 21.30 h bei Friedhelm Mehring, Am Sägewerk, Borstel

Tagesordnung :

1. Bericht des Amtes für regionale Landesentwicklung (ArL) Leine-Weser, Herr Schwerin zur Neufassung der ZILE Richtlinie
2. Bericht der Verwaltung und des Büros Stadtlandschaft zum aktuellen Stand der Projekte „Dudenser Straße“, 1. und 2. Bauabschnitt in Dudensen, „Am Gänseberg“ in Hagen, „Im Or“ in Borstel, „Alte Schule“ in Borstel sowie Bericht über private Maßnahmen
3. Bericht der Arbeitskreise aus den Dörfern / Erfahrungsaustausch
4. Beschlussfassungen
5. Termine / Verschiedenes

zu 1) ZILE-Richtlinie

Herr Schwerin vom Amt für regionale Landesentwicklung (ArL) Leine-Weser, Zentralstandort Hildesheim macht zur Neuerung der ZILE-Richtlinie für die Förderperiode 2014-2020 folgende Ausführungen:

- Für Förderanträge gilt sowohl für öffentliche als auch für private Maßnahmen die Stichtagsregelung zum 15.09. des jeweiligen Jahres.
- Die Bewilligung der Förderanträge ist für den Jahresanfang des Folgejahres vorgesehen, so dass sich insgesamt eine längere Ausführungsfrist für die Maßnahmen ergibt.
- Die Fördersätze für Gemeinden und gemeinnützige Vereine für Maßnahmen der Förder-Tatbestände Dorfentwicklung, Basis-Dienstleistungen und Ländlicher Tourismus wurden angehoben auf 43%, 53% bzw. 63%, abhängig von der Steuereinnahmekraft der Gemeinde. Hinzu kommt ein 10% - Zuschlag für Projekte, die im Bereich einer Leader-Region angesiedelt sind. Die Stadt Neustadt a. Rbge. ist derzeit bei 53% eingestuft, so dass sich mit dem 10%-Zuschlag für Region „Meer und Moor“ (in der die Kommunen Wunstorf, Neustadt a. Rbge. und Wedemark zusammengeschlossen sind) eine Förderquote von 63% ergibt.

Neuerungen finden sich auch im Bereich der Dorfentwicklung, wo private Maßnahmen insbesondere mit sog. GAK-Mitteln bedient werden. Dazu gehören:

- **Neu:** Umnutzung landwirtschaftlicher und nicht-landwirtschaftlicher Bausubstanz als „Revitalisierung“, bei der insbesondere auch Maßnahmen des Innenausbaus förderfähig sind,
- **Neu:** Die Erweiterung, Sanierung oder Neuschaffung von Freizeit- und Naherholungseinrichtungen sowie
- **Neu:** Mehr-Funktionen-Häuser.
- **Neu:** Basis-Dienstleistungen und Maßnahmen des ländlichen Tourismus sind ab jetzt auch mit GAK-Mitteln förderfähig, wobei bei letzteren der touristische Bezug gewährleistet sein muss.
- **Neu:** Kleinstunternehmen der Grundversorgung mit bis zu 10 Mitarbeitern und bis zu 2 Mio € Jahresumsatz können jetzt auch gefördert werden mit 35% + 10%. Herr Schwerin bestätigt, dass das ArL in diesem Punkt „noch laufen lernen muss“.

zu 2) Bericht der Verwaltung und des Büros Stadtlandschaft zum aktuellen Stand der Projekte

- Die „Schulwegsicherung“ in Hagen ist mit den Pflanzungen der Bäume und Hecke komplett abgeschlossen und durch die inzwischen angebrachte EU-Plakette gekennzeichnet.
- Für die „Dudenser Straße“, 1. Bauabschnitt ist der Auftrag an Fa. Scharnhorst aus Nöpke vergeben worden und der Beginn der Arbeiten für den 03.04.2017 geplant.
- Für die Projekte „Dudenser Straße“, 2. Bauabschnitt, „Am Gänseberg“ und „Im Or“ sind sog. Projektsteckbriefe und Förderanträge fristgerecht zum 15.02.2017 beim ArL Leine-Weser in Hildesheim eingereicht worden, über die der Kommunale Steuerungsausschuss (KSA) Anfang April beraten und beschließen wird.
- Für das Projekt „Alte Schule“ in Borstel laufen sowohl die Planungen für den hochbaulichen Teil als auch für die Außenanlagen. Bislang ist eine Nutzung des Dachgeschosses aus statischen Gründen offensichtlich nicht möglich; hier soll geprüft werden ob es nicht doch Möglichkeiten gibt, die Tragfähigkeit der Geschosdecke zu erhöhen, um so das Dachgeschoss für die Nutzung durch die Dorfgemeinschaft bzw. Vereine zu ermöglichen.
- Zu den Privatmaßnahmen im Mühlenfelder Land hat das Büro Stadtlandschaft eine tabellarische Übersicht angefertigt. Bislang sind 78 Anträge positiv beschieden worden und haben mit Zuschüssen von insgesamt knapp 1 Mio € ein Investitionsvolumen von gut 3,3 Mio € ausgelöst. Zum letzten Stichtag am 15.02.2017 sind weitere 26 Anträge gestellt worden. Herr Schwerin findet die Zahlen beeindruckend und bestätigt, dass das Mühlenfelder Land damit im Bezirk des ArL Leine-Weser der Spitzenreiter ist.

zu 3) Bericht aus den Dörfern (in alphabetischer Reihenfolge)

Borstel: Ralf Reidenbach ist neuer Vorstand des Dorfgemeinschaftsvereins und auch Sprecher des örtlichen Arbeitskreises. Die Borsteler sind sich einig, dass das Feuerwehrhaus auf dem Dorfgemeinschaftsplatz neu gebaut werden soll; hierzu ist ein Bauleitplanverfahren erforderlich. Das jetzige Feuerwehrhaus neben der Alten Schule soll hinsichtlich seiner Eignung für eine denkbare dorfgemeinschaftliche Folgenutzung untersucht werden. Hierzu soll es eine erste Begehung mit Vertretern der Dorfgemeinschaft, der Stadt und des Planungsbüros geben.

Dudensen: Bernd Diekmann ist neuer Stellvertreter des Dorfgemeinschaftsvereins an der Seite von Dieter Wulf. Die Dudenser Teilnehmer zeigen sich nachhaltig beeindruckt von der Fahrt nach Berlin zwecks Überreichung der Silbermedaille im Bundeswettbewerb „Unser Dorf hat Zukunft“ durch Bundespräsident Joachim Gauck.

Eine Bürgerinitiative ist bestrebt, für Dudensen ein Nahwärmenetz auf die Beine zu stellen. Im Rahmen einer ersten Bürger-Informationsveranstaltung zeigten sich 80% der Haushalte sehr interessiert an einem solchen Nahwärmenetz, das im Wesentlichen auf Holzbasis (Hackschnitzel) betrieben werden soll. Die Initiative wird durch das Ingenieurbüro Kopp aus Helmstedt fachlich betreut.

Hagen: Frank Hahn berichtet von einer Initiative in Hagen, dass das Fachwerkhaus Busse, mit Baujahr 1833 das älteste in Hagen noch erhaltene Gebäude, als Kinderkrippe „Spatzennest II“ mit 15 Vollzeit-Plätzen umgenutzt werden soll. Zu diesem Zweck will die Dorfgemeinschaft das Gebäude erwerben. Ein entsprechender Förderantrag zu den Sanierungsmaßnahmen ist fristgerecht zum 15.02.2017 an das ArL Leine-Weser gerichtet worden.

Nöpke: Helmut Hinz ist neuer Sprecher der Dorfgemeinschaft Nöpke, die beabsichtigt, noch im Laufe des Jahres 2017 einen gemeinnützigen Verein zu gründen. Nach Fertigstellung des Multifunktionsplatzes soll dieser am 13.05.2017 eingeweiht werden. Als Projekte im Rahmen der DE sollen das Friedhofsumfeld und die Straße Dickenhoopsweg / An der Spitzburg angegangen und Förderanträge zum Stichtag 15.09.2017 gestellt werden.

zu 4) Beschlussfassungen Wege- und Straßensanierungsmaßnahmen

Beschluss zur Maßnahme Nö-7 des Dorferneuerungsplans Mühlenfelder Land:

Die Maßnahme **Nö-7** „Gestaltung Straßenbereich Friedhof, Schützenhaus“ des Dorferneuerungsplans (DEP) Mühlenfelder Land soll realisiert werden. Hierbei handelt es sich ausschließlich um den Bereich zwischen Ehrenmal /Schützenhaus und der Wegeeinmündung Westerfeld. Die Verwaltung soll beauftragt werden, einen Förderantrag nach ZILE im Rahmen der Dorferneuerung zum Stichtag 15.09.2017 beim ArL Leine-Weser seitens der Stadt Neustadt a. Rbge. einzureichen.

Dem Ortsrat Mühlenfelder Land wird hierzu ein entsprechender Beschlussvorschlag durch den Ortsbürgermeister vorgelegt. Teile des alten Ziegelpflasters sind im Sinne der Dorferneuerung punktuell zu erhalten.

***Info:** Eine erste Abstimmung mit dem ArL Leine Weser hat stattgefunden. Die Maßnahme wäre unter dem Fördertatbestand „Dorfentwicklung“ förderfähig. Dies wird insbesondere aufgrund der gemeinschaftlichen Einrichtungen entsprechend bewertet. Die Gestaltungsempfehlungen der Dorferneuerung Mühlenfelder Land sind zu berücksichtigen und mit der Bewilligungsbehörde im Detail abzustimmen. Des Weiteren wurde die Maßnahme im Verwaltungsvorstand vorgeschrieben und positiv bewertet, weil insbesondere gemeinschaftliche Einrichtungen besser erschlossen werden und es eine Fortsetzung der Wegebaumaßnahme „Westerfeld“ aus dem Jahre 2016 darstellt und somit der gesamte Straßenabschnitt saniert wäre. Zudem steht die Maßnahme in Verbindung zu einem noch zustellenden Förderantrag der Kirche zur Gesamtaufwertung des Friedhofbereiches (Kapelle, Parkplatz, Zuwegung Gräber). Eine Umsetzung wird unter dem Vorbehalt einer Förderung befürwortet.*

Beschluss zur Maßnahme Nö-9 des Dorferneuerungsplans Mühlenfelder Land:

Die Maßnahme **Nö-9** „Straßenausbau „Straßenausbau Dickenhoopsweg“ des DEP Mühlenfelder Land wird von Priorität 2 auf 1 gesetzt. Bei der Maßnahme handelt es sich um die gewidmeten Straßenabschnitte „An der Spitzburg und Dickenhoopsweg“

Die Verwaltung soll beauftragt werden, einen Förderantrag nach ZILE im Rahmen der Dorferneuerung zum Stichtag 15.09.2017 beim ArL Leine-Weser seitens der Stadt Neustadt a. Rbge. einzureichen. Dem Ortsrat Mühlenfelder Land wird hierzu ein entsprechender Beschlussvorschlag durch den Ortsbürgermeister vorgelegt.

***Info:** Die Straße ist lt. Aussage des Fachdienstes 66 im technisch schlechten Zustand. Beitragsrechtlich wären die betroffenen Bereiche der beiden Straßen als sonstige Straße im Außenbereich einzuordnen. Die Herstellung von sonstigen Straßen im Außenbereich ist nach NKAG ggf. beitragsfähig. Hier sind weitere Detailabstimmungen erforderlich. Die Straße „An der Spitzburg“ ist im Straßenerneuerungsprogramm der Stadt Neustadt a. Rbge. eingetragen. Des Weiteren wurde die Maßnahme im Verwaltungsvorstand vorgeschrieben und positiv bewertet. Eine Umsetzung wird unter dem Vorbehalt einer Förderung befürwortet.*

Beschluss zur Maßnahme Du-12 des Dorferneuerungsplans Mühlenfelder Land:

Der Arbeitskreis befürwortet die Durchführung der Straßensanierung „Dudenser Straße“, 3. Bauabschnitt. Die Verwaltung soll beauftragt werden, einen Förderantrag nach ZILE im Rahmen der Dorferneuerung zum Stichtag 15.09.2017 beim ArL Leine-Weser seitens der Stadt Neustadt a. Rbge. einzureichen.

Dem Ortsrat Mühlenfelder Land wird hierzu ein entsprechender Beschlussvorschlag durch den Ortsbürgermeister vorgelegt.

Beschluss zum Bebauungsplan Nr. 531 „Im Rübegarten“, 1. Änderung, Stadt Neustadt a. Rbge., Stadtteil Borstel

Der Bebauungsplan Nr. 531 „Im Rübegarten“, 1. Änderung, Stadt Neustadt a. Rbge., Stadtteil Borstel, soll geändert werden. Allgemeine Ziele und Zwecke der Planänderung sind die Schaffung der planungsrechtlichen Voraussetzungen zur Zulässigkeit eines Feuerwehrgerätehauses mit Parkplatzfläche sowie eines Toilettengebäudes mit zusätzlichem Abstellraum im Geltungsbereich des Bebauungsplans. Ein Dorfgemeinschaftshaus soll nicht im Geltungsbereich des Bebauungsplans errichtet werden. Hierzu sind ggf. das derzeitige Feuerwehrgerätehaus bzw. die obere Etage der „Alten Schule“ in Borstel zu nutzen. Entsprechende Fördermöglichkeiten sind zu prüfen.

Dem Ortsrat Mühlenfelder Land wird hierzu ein entsprechender Beschlussvorschlag durch den Ortsbürgermeister vorgelegt.

Die vorgenannten Beschlüsse wurden vom Gesamtarbeitskreis Dorfentwicklung Mühlenfelder Land in seiner Sitzung am 22.03.2017 einstimmig gefasst.

zu 5) Verschiedenes:

In Dudensen hat sich eine Gruppe gegründet, die sich jeden 2. Mittwoch im Monat zur Kaffee-Runde trifft. Das diesbezügliche Treffen am 10.05.2017 soll – verbunden mit einem Arbeitseinsatz – an der Alpequelle stattfinden, um auf diese Weise das Gemeinschaftsprojekt der vier Dörfer wiederzubeleben. Die Pflege hatte zwischenzeitlich Fa. Kadolph aus Dudensen übernommen.

Dieter Wulf stellt die Frage: „was machen wir eigentlich noch zusammen“? und erinnert in diesem Zusammenhang an die Themenpfade, die auch als Verbindung der vier Dörfer gedacht waren.

Als Termin für die nächste AK-Sitzung wurde der 09.08.2017, 19-21 Uhr in Dudensen abgestimmt. Die Einladung dazu wird rechtzeitig vorher verschickt.

Für den nächsten Stichtag (15.09.2017) wird Herr Schmidt rechtzeitig vorher eine Pressemitteilung veranlassen und eine entsprechende Info an die Mitglieder der Arbeitskreise rauschicken.

Herr Schmidt wird ab Mittwoch, dem 13.09.2017 in eine 4-wöchige Elternzeit gehen. Dies sollte beim Einreichen von Förderanträgen zum Stichtag 15.09.2017 berücksichtigt werden – also bitte nicht auf den letzten Drücker!

05.04.2017
Planungsgruppe Stadtlandschaft
Dr.-Ing. Harald Meyer